

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Hamm/Lippstadt, den 20.06.2016

Seite 7

Nr. 04

**Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelor-Studiengang „Umweltmonitoring und
Forensische Chemie“
an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 06.06.2016**

Aufgrund des § 2 Absatz 4, § 26 Absatz 6 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

Präambel

Mit der nachstehenden Fachprüfungsordnung wird festgelegt, sämtliche Abläufe und Arbeitsschritte so festzulegen, dass die ordnungsgemäße Organisation des Prüfungsbetriebs für den Studiengang „Umweltmonitoring und Forensische Chemie“ geregelt wird. Dabei orientieren sich sämtliche Ausführungen an der einheitlichen Zielsetzung der Erreichung eines möglichst hohen Maßes an „Studierbarkeit“.

§ 1 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium im Studiengang Umweltmonitoring und Forensische Chemie soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen im Bereich der Forensischen Chemie bzw. der Umwelt- und Lebensmittelanalytik vermitteln, so dass sie zu einem frühen Übergang in die Berufspraxis befähigt werden. Gleichzeitig sollen sie auch zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dies umfasst gleichermaßen alle relevanten Gebiete der Analytik, der Ökotoxikologie, der Forensik oder der Kriminologie und auch des Umweltschutzes. Hierzu wird unter anderem eine grundlegende naturwissenschaftliche Ausbildung in den Themenfelder Chemie, Experimentalphysik, Biologie/Genetik und Humanbiologie, aber auch in ingenieurwissenschaftlichen Bereichen wie zum Beispiel der Messtechnik, der Mathematik und der Informatik vermittelt. Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (LPs) pro Semester der Regelstudienzeit. In diesem Rahmen wird ein Auslands- oder Praxissemester absolviert, für welche insgesamt 30 Leistungspunkte vergeben werden. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen 169 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich, 30 Leistungspunkte auf den jeweiligen Wahlpflichtbereich und 11 Leistungspunkte auf die Bachelorabschlussarbeit einschließlich Bachelorseminar (2LP). Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist als Studienplan dieser Prüfungsordnung als Anlage beigefügt.

§ 4 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus:

1. Einem Pflichtbereich im Umfang von 169 Leistungspunkten mit den Modulprüfungen in den Modulen:
 - a. Analytische Naturwissenschaft und Technik I 6LP
 - b. Mathematik und Informatik für Chemiker I 9LP
 - c. Chemisch-Biologische Grundlagen I 12LP
Submodul:
Praktikum Biologie
Praktikum Allgemeine Chemie
 - d. Business-Englisch 3LP
 - e. Analytische Naturwissenschaft und Technik II 7LP
Submodul:
Praktikum Messtechnik
 - f. Mathematik und Informatik für Chemiker II 8LP
 - g. Chemisch-Biologische Grundlagen II 12LP
Submodul:
Praktikum Genetik
Praktikum Organische Chemie
 - h. Technisches Englisch 3LP
 - i. Statistik und chemische Datenbanken 6LP
 - j. Physikalische und analytische Chemie 12LP
Submodul:
Praktikum Physikalische Chemie
Praktikum Instrumentelle Analytik I
 - k. Gentechnik und Toxikologie 7LP
Submodul:
Praktikum Gentechnik
 - l. Steuerungskompetenzen 5LP
 - m. Instrumentelle Analytik und Sensoren 13LP
Submodul:
Praktikum Instrumentelle Analytik II
 - n. Humangenetik und Biochemie 11LP
Submodul:
Praktikum Biochemie
 - o. Qualitätssicherung und Projektmanagement 6LP
 - p. Praxis- bzw. Auslandssemester 30LP
 - q. Industrie- oder Labortätigkeit 12LP
 - r. Wirtschaft und Recht 7LP
Submodul:
Praktikum Betriebswirtschaftslehre
2. Einem Wahlpflichtbereich/Studienschwerpunkt im Umfang von 30 Leistungspunkten in jeweils einem der nachfolgend aufgeführten Vertiefungen. Innerhalb der Vertiefungen 1 (Wintersemester) oder 2 (Sommersemester) haben die Studierenden jeweils Pflichtveranstaltungen a bis d zu absolvieren.

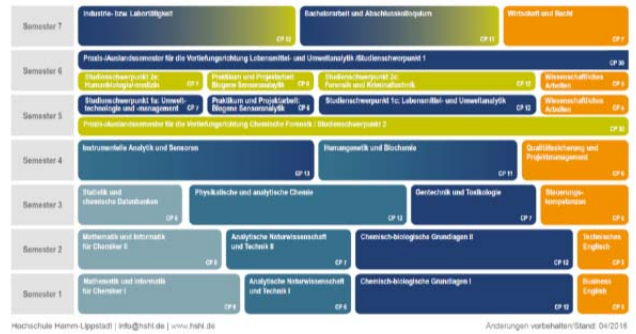
Vertiefung 1: Lebensmittel- und Umweltanalytik:

- a. Umwelttechnologie und -management 7L
- b. Projektarbeit 6L
 Submodul:
 - Praktikum Biogene Sensormesstechnik
- c. Lebensmittel- und Umweltanalytik 12L
 Submodul:
 - Praktikum Lebensmittel- und Umweltanalytik
- d. Wissenschaftliches Arbeiten 5L

Vertiefung2: Forensische Chemie:

- a. Humanbiologie/-medizin 7L
- b. Projektarbeit 6L
 Submodul:
 - Praktikum Biogene Sensormesstechnik
- c. Forensik und Kriminaltechnik 12L
 Submodul:
 - Praktikum Forensische Genetik
- d. Wissenschaftliches Arbeiten 5L

Umweltmonitoring und Forensische Chemie
 Abschluss: Bachelor of Engineering
 Modulplan | Studienverlauf | Vollzeitvariante



§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ausfertigung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Umweltmonitoring und Forensische Chemie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Da sich im Vergleich zur Fachprüfungsordnung vom 01.05.2015 bei einigen Modulen lediglich die Bezeichnung, nicht aber die inhaltliche Ausrichtung geändert hat, und sich diese Änderungen - zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Fachprüfungsordnung - ausschließlich auf noch nicht angebotene Module beschränkt, gilt die nunmehr in Kraft tretende Fachprüfungsordnung für alle Studierenden des genannten Bachelor-Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des stellvertretenden Head of Department Hamm 2 vom 06.06.2016 am 20.06.2016.

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
 Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt